



### **Fahrtkostenerstattung im Rahmen der Schülerbeförderung**

- Schülerinnen und Schüler beschaffen sich die für sie nötigen Fahrkarten vom Wohnort nach Dillingen bzw. zum Praktikumsort selbstständig.
- Bitte vor dem Kauf der Fahrkarten erkundigen, welches die günstigste Variante in Bezug auf die Fahrten zur FOS nach Dillingen sowie zum Praktikumsort ist.
- Unter bestimmten Bedingungen können Fahrtkosten laut dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges von den zuständigen Behörden in den jeweiligen Landratsämtern erstattet werden.
- Die Fahrkarten können am Ende des Schuljahres, unter bestimmten Voraussetzungen bereits zum Halbjahr beim Landratsamt zur Erstattung eingereicht werden. (Die Schule muss vorher noch die Fehltage eintragen).

Detaillierte Informationen und sämtliche Antragsformulare für die Fahrtkostenerstattung sowie die Pkw-Benutzung sind bei den Landratsämtern erhältlich.

Für den Landkreis Dillingen stehen diese unter [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de) unter dem Menüpunkt „Landkreis & Bürgerservice – Landratsamt – Formulare – Schülerbeförderung“ zur Verfügung.